

## **Gemeindewerke Wachtendonk GmbH** **47669 Wachtendonk - Weinstraße 3**

Mietvereinbarung über die Bereitstellung eines Standrohres m. Wasserzähler

Mieter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

voraussichtliche Mietzeit: \_\_\_\_\_

Wasserzähler-Nr.: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Ausgabe Stand: \_\_\_\_\_

Rücknahme am: \_\_\_\_\_ Rücknahme Stand: \_\_\_\_\_

Die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten zu anderen als Feuerlöschzwecken kann nur mit besonderer Zustimmung der Gemeindewerke Wachtendonk GmbH und nur mit Hilfe der von diesem bereitgestellten Hydrantenstandrohre mit Wasserzähler erfolgen. Der Mieter eines solchen Standrohres haftet für Schäden am Mietgegenstand und für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, auch durch Verunreinigung, dem Wasserwerk oder dritten Personen entstehen.

Vor jeder Standrohrbenutzung ist eine Durchspülung des Hydranten notwendig. Ablagerungen sollen ausgespült werden, um Schäden am Wasserzähler zu vermeiden. Das Hydrantenventil ist gering zu öffnen, so daß Wasser frei ausströmen kann. In der Regel kommt nach etwa 15 Sekunden klares Wasser und der Spülvorgang kann beendet werden. Das Standrohr kann dann aufgestellt und das Hydrantenventil langsam vollständig geöffnet werden.

Das Standrohr ist durch Absperrung, und bei Dunkelheit zusätzlich durch Beleuchtung zu sichern. Wird nur tagsüber Wasser entnommen, ist das Standrohr über Nacht abzunehmen und der Hydrantendeckel wieder aufzulegen.

Das Standrohr soll für Unbefugte nicht zugänglich aufbewahrt werden. Im Winter muß das Standrohr vor Frost geschützt werden. Harte Stöße beim Transport usw. sind zu vermeiden.

Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr an jedem Quartalsende zur Überprüfung und Zählerablesung vorzuzeigen. Die genauen Daten sind in der anhängenden Prüfungsliste (s. Anlage) aufgeführt.

Sollte das Standrohr beschädigt werden, so ist es unverzüglich zurückzugeben. Die Reparatur wird durch die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH auf Kosten des Mieters durchgeführt.

**Die Leihgebühr für ein Standrohr beträgt 2,50 Euro täglich, mindestens jedoch 25,00 Euro. Der Verbrauchspreis beträgt 1,79 Euro / cbm. Die genannten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.**

**Es wird eine Kautions von 650,00 Euro erhoben.**

Das Standrohr wurde mit Schieberschlüssel mängelfrei übergeben bzw. übernommen. **Die Rückgabe des Standrohres kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Betriebshof Tel. 02836-919095 erfolgen!**

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Bitte beachten Sie die Hinweise und Einwilligung zum Datenschutz auf der Rückseite und bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

## Hinweise und Einwilligung zum Datenschutz

Die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Im Rahmen des umseitig zu stellenden Antrages benötigen die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH, Weinstr. 3, 47669 Wachtendonk die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

Angabe des Zweckes und der Dienststelle:

- Arbeiten an Wasserversorgungsleitungen: GELSENWASSER Energienetze GmbH, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen
- Wasserverbrauchsdaten an Gemeinde Wachtendonk, Weinstr. 1, 47669 Wachtendonk

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie der Gemeindewerke Wachtendonk GmbH die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ihre im Rahmen dieses Antrages erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer einer Belieferung mit Trinkwasser gespeichert und nach einer Beendigung eines Liefervertrages mit Ihnen nach 10 Jahren gelöscht. Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 46 und 47 Landesdatenschutzgesetz NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist Frau Birgit Mackenschins.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Wachtendonk, Herrn Andreas Ebels, KRZN Kamp-Lintfort, geprüft und überwacht. Der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse : andreas.ebels@krzn.de erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeindewerke Wachtendonk GmbH in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Wachtendonk, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Gemeindewerke Wachtendonk GmbH)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

